

Dieses Blatt wird den Söhnen von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als

Abend-Ausgabe

gegelistet, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

Bezugsgebühr:

Wochentheil für Dresden bei täglich zweimaliger Ausgabe durch unsere Boten (sonntags und morgens, an Samm- und Montagen nur einmal) 2 M. 50 Pf., durch ausländische Sonn- und Montagsschriften 3 M. bei 2 M. 50 Pf. Bei einmaliger Ausgabe durch die Post 3 M. 50 Pf. (siehe Belegblatt), im Ausland mit entsprechendem Zuschlag. Aufdruck aller Artikel u. Original-Mitschriften nur mit deutlicher Quellenangabe (Dresd. Radr.) zulässig. Rechtschläge Donau- und Anprüche bleiben unberücksichtigt: unverlangte Namensrechte werden nicht aufgewahrt.

Telegramm-Nr.:
Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Gieseck & Reichardt.

AK&S-Aufzüge

sind unsere
Spezialität
seit 35 Jahren.

Aug. Kühnscherf & Söhne

Dresden-A.
Gr.Plauesche
Str. 20.

Nr. 209. Spiegel: Neueste Drahtberichte. Verleih mit Nahrungs- und Genussmitteln. Vogelwiese. Gerichtsverhandlungen. Russisch-japanischer Krieg. Internationale Ausstellung für graphische Kunst. Tanz-Kunstbühnen.

Neueste Drahtmeldungen vom 29. Juli.

Russisch-japanischer Krieg.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Die Mobilisierung im Bezirk Polon wird fortgesetzt, obgleich sich zahlreiche Zwischenfälle ereignen. 1200 Mann haben sich geweigert, nach dem Kriegschauplatz abzugehen.

Zur Lage in Russland.

Petersburg. Das Polizeidepartement veröffentlicht im "Regierungsbote" folgende Mitteilungen über die Vorgänge in Rjbinsk-Romgorod am 22. Juli und den folgenden Tagen: Die Anregung zu den Auszeichnungen ging von ausländischen Arbeitern der Sormowow-Werke und einiger anderen Fabriken aus, denen sich auch einige Semistowabanten angelassen hatten. Die Versuche der Demonstranten, sich zu vereinigen, wurden im Laufe des Tages mehrfach von der Polizei vereitelt; ebenso vereitelt die Polizei die Absicht der Arbeitswilligen, über die Außestöder herzufallen. Am 23. Juli abends vereinigten sich die Außestöder zu einem Umzug, obgleich eine nach Tausenden zählende Menge von Händlern, Handwerkern und Arbeitern unzweideutig Miene machte, jede Kundgebung gewaltsam zu verhindern. Ein Schuß aus der Waffe der Außestöder, die beim Andringen der Menge nach allen Seiten flüchteten. Auf den Straßen und in den Häusern fingen die Erbitterten die Demonstranten ein, mishandelten sie und stießen Bewußtlosungen gegen die Urheber des Außstandes aus. Da sich diese Szenen an verschiedenen Punkten der Stadt abspielten und die Volksmenge in solchem Grade erbittert war, daß sie sich auf die ihr zu Hilfe eilenden Polizeitruppen wort, um die verhafteten Demonstranten zulynchen, gestaltete sich die Herstellung der Ordnung überaus schwierig. Wie vorläufig ermittelt werden konnte, wurde der Apotheker Henke, der die Demonstranten anfeuerte und selbst den ersten Schuß abgab, getötet, 27 Personen wurden verwundet. Den Demonstranten nahm man 8 Revolver ab. Nach diesen mißlungenen Versuchen, die Arbeiter für sich zu gewinnen, machten die Außestöder am 24. Juli einen Aufzweigungsversuch auf dem Trüdelmarkt. An diesem Tage erschlugen die Arbeiter 4 Personen und verwundeten 30. Ebenda schlimm endete der 25. Juli. Bei dem Verschluß der Außestöder, die Uferarbeiter für sich zu gewinnen, erschlugen diese die Abgesandten der Außestöder, die darauf auf die Arbeiter Schüsse abfeuerten. In dem dadurch veranlaßten Handgemenge wurden 6 Personen getötet, 13 verwundet, doch konnte die Ruhe ohne Anwendung von Wassergewalt wieder hergestellt werden. Auf die Schule des Sormowow-Werke, wo Truppen eingezogen sind, wurde eine Bombe geworfen, wobei einer der Außestöder selbst umsamt.

Petersburg. Der Vertreter des Kriegsministeriums Rödiger ist zum Kriegsminister und das Mitglied des Reichsrats General Durmovo an Stelle des wegen Krankheit zurückgetretenen Generals Koslow zum Generalgouverneur von Moskau ernannt worden.

Danzig. Heute vormittag gegen 10½ Uhr begab sich der Kaiser an Bord des "Sleipner" und besichtigte nach einem kurzen Besuch des Linienschiffes "Kaiser Wilhelm I." die auf der See ankernde Schlachtschiffe.

Glauchau. Der Glauchauer "Bla." zufolge hat die heute vormittag hier stattgehabte Versammlung der Färberarbeiter den von der Färberkonvention angebotenen Mindestlohn (235 Mark pro Tag) mit überwältigender Mehrheit abgelehnt.

Meerane. Die hier streikenden Färberarbeiter hielten, wie die "Meeraner B.Z." berichtet, heute vormittag eine Versammlung ab, in der sie sich mit den Vergleichsvorschlägen beschäftigten, die ihnen gestern von der Färberkonvention gemacht worden sind. Es wurde eine Resolution angenommen, in der die Vorschläge der Ringunternehmer ab-

gelehnt wurden. Die Unternehmer sollen nochmals erachtet werden, mit der Lohnkommission zu verhandeln. Im Falle der Ablehnung dieses Verlangens wollen die Färberarbeiter an dem von den vereinigten Garnfärbervereinen und Appreturantalsbesitzern bereits anerkannten Tarif festhalten. Durch die Annahme dieser Resolution dürfte die für Montag angekündigte Ausperrung zur Tatache werden.

Hamburg. Die Hamburg-American-Linie teilt mit: Die gestern durch das "Neutrale Bureau" verordnete Nachricht, der Dampfer "Lydia" sei von den Japanern aufgebracht worden, bezieht sich nicht auf den Hamburg-American-Linie gehörenden Dampfer "Lydia", der gegenwärtig auf dem Yangtze läuft. Es dürfte sich somit jedenfalls um einen anderen gleichnamigen Dampfer handeln.

Konstantinopel. Ein bei dem Regierungsbau in Odessa stehender Gendarmerie-serbischer Nationalität ist heute von vier Albanerern ermordet worden. Die Täter sind entkommen.

Tokio. Die Marineverwaltung gibt bekannt, daß die Japaner von der Besetzung des am Kap Patone auf Sachalin gestrandeten deutschen Dampfers "Caecilia" 4 Deutsche, 2 Engländer, 1 Norweger und 36 andere Personen nach Otaru brachten. Die Rettung wurde auf Anhören des deutschen Gesandten unternommen.

Tientsin. (Priv.-Tel.) In Hsinminien ist die Pest ausgebrochen. In zwei Tagen sind 40 Chinesen gestorben. Auch Japaner sind trotz aller Vorsicht erkrankt.

Sydney. Laut Mitteilung des deutschen Konsularverwesers treten die neuen deutschen Bestimmungen betr. die Marshall-Inseln am 1. Oktober in Kraft.

Oertliches und Sächsisches.

Dresden, 29. Juli.

* Das Ministerium des Innern hat den Handelskammern vor kurzem den Entwurf einer Verordnung, den Vertrag mit Nahrungs- und Genussmitteln betreffend, zur Begutachtung zugehen lassen, und diese haben wiederum vor wenigen Tagen den Entwurf an die betroffenen Kreise von außerhalb hierzu genommen worden. Die betroffenen Kreise werden in einem Schreiben der Dresdner Handelskammer aufgefordert, zunächst sich darüber zu äußern, ob überhaupt ein Bedürfnis für eine derartige Verordnung vorliegt. Jedoch wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß, wenn auch eine große Anzahl Beteiligter das Bedürfnis verneint, die Verfügung dennoch aus anderweitigen Erwägungen heraus in Kraft tritt. Deshalb leiten auch die einzelnen Bestimmungen auf etwaige Härten nachdrücklich und zweckentsprechende Abänderungsvorschläge gemacht werden. Der Entwurf ist allerdings nicht im Schoße des Ministerriums selbst entstanden, sondern in dem Ministerium des Privat- und Landesrechtlichen Bereichs, in dem die Befreiungen ausnahmsweise an die Zusammenstellungen anlässlich, welche Medizinalrat Dr. Küntzer-Blau in seiner Schrift über "Die Gesundheitspolizei in den deutschen Städten" gegeben hat. Die auf diesem Gebiete etwa bereits geltenden reichs- und landesrechtlichen Bestimmungen sollen durch die neue Verordnung nicht berührt werden. Auch sind in dem Entwurf nur Grundätze allgemeiner Natur aufgestellt, sobald es den Dienstbehörden überlassen bleibt, je nach den örtlichen Bedürfnissen entsprechende Einzelbestimmungen zu treffen. Aus dem Inhalte leiten folgende Bestimmungen, die besonders einschneidend sind, dem Vorlaute nach wiedergegeben: Mit ansteckenden oder eitererregenden Krankheiten behaftete oder in eitererregender Weise entstehende Personen, sowie Personen, welche an der Pflege von Kranken mit ansteckenden Krankheiten beteiligt sind, dürfen bei der Herstellung und dem Vertriebe von Nahrungs- und Genussmitteln nicht beschäftigt werden. Die Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel aufbewahrt, aufbewahrt und verkauft werden, müssen ausreichend groß, trocken, hell und unmittelbar nach dem Freien lüftbar sein und dürfen mit Ablauftagen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen; sie dürfen nur für den eigentlichen Geschäftsbetrieb und namenslich nicht zugleich als Wohn-, Schlaf- und Kochräume benutzt werden. Das Halten von Haustieren in Zubereitung-, Lagerungs- und Verkaufsräumen für

Nahrungsmittel, sowie das Mitbringen von Hunden usw. in solche Räume ist zu unterlassen. Wer außer mit Nahrungs- und Genussmitteln zugleich auch noch mit anderen Waren, die auf exzesse nachteilig einwirken können, d. B. Farben, Seife, Soda, Handel getrieben, muß diese Waren in den Lager- und Verkaufsräumen getrennt von den Nahrungs- und Genussmitteln, und zwar derart untergebracht sein, daß eine nachteilige Wirkung auf letztere durch sie nicht stattfinden kann. Petroleum, Salzöl und andere Abel- und scharfriechende Flüssigkeiten dürfen in Verkaufsständen, in welchen Nahrungs- und Genussmittel aufbewahrt werden, nur dann aufbewahrt und verkauft werden, wenn die Flüssigkeiten in besonderen, gut verschlossenen und mit eigener Wehrvorrichtung versehenen Gefäßen aufbewahrt und vollständig getrennt von den Lebensmitteln untergebracht sind. In Läden, in denen Brot, Backwaren, Mehl und Milch aufbewahrt und verkauft werden, ist die Lagerung und der Verkauf jölder Flüssigkeiten ganzlich unterzogen. Das Aufbewahren, Abnehmen und Abwaschen von Nahrungs- und Genussmitteln und das Abgeben derselben an die Käufer darf weder in eitererregender, noch in solcher Weise geschehen, daß beide Lebensmittel verunreinigt, verschlechtert oder verdorben werden. Fleisch-, Wurst- und Fischwaren, Brot- und Konditorwaren, Schokoladensoßen, Delikatessen, offene Konfituren und vergleichbare müssen in den Verkaufsständen so aufgestellt oder ausgelegt werden, daß eine Verunreinigung derselben lediglich der Käufer und Verkäufer beim Sprechen, durch Husten usw. nicht stattfinden kann. Auch sind, namentlich in der warmen Jahreszeit, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um eine Verunreinigung der Nahrungsmittel durch Siegen, Staub usw. zu verhüten. Ferner enthält die Verordnung das Verbot des Verlusts der Brot- und Fleischwaren, sowie eine Verjährung, daß dieses Verbot überall in den Läden sichtbar ausgelegt sein muß. Etwaiges, welche zum Gemüse fertig gehalten werden und nicht besonders verpackt oder umhüllt sind, sowie solche Waren, wie Käse, Heringe, saure Gurken und vergleichliche, deren Herausnehmnen aus ihren Behältnissen die Hände der Verkäufer beschmutzt werden können, dürfen nicht mit den Händen, sondern nur mit hierzu geeigneten Geräten — Löffeln, kleinen Schaufeln, Zangen, Gabeln, Messern —, die stets reingehalten und immer nur für die betreffenden Waren bestimmt sein müssen, aus den Behältern herausgenommen werden. Die Entnahme von Proben von Nahrungs- und Genussmitteln ist nur mit ganz reinen Messern, Gabeln oder Löffeln, welche nach jedesmaligem Gebrauch wieder gründlich zu reinigen sind, gestattet. Etwaiges, welches dem Laden offen auszulegen, sowie geschlachtete Tiere, Fleisch oder Fleischwaren vor oder in den Türen oder in der offenen Hausflur oder auf der Straße auszulegen, anzustellen und aufzuhängen, ist mit Ausnahme der Verkaufsstände auf Marktplätzen verboten. Zum Einfüllen und Verpacken von Eiwaren darf nur ganz reines, unbedrucktes und unbeschriebenes, vorher zu einem anderen Zwecke noch nicht gebrauchtes Papier verwendet werden; ebenso ist als Unterlage in die Papiertüten nur derartiges, völlig reines Papier zu benutzen. Beide oder feuchte Nahrungsmittel, welche sie eingehüllt abgegeben werden, in Papier, welches das Fett oder die Feuchtigkeit nicht durchdringen läßt, einzuschlagen. Metallumbüllungen (Stanniol) dürfen in 100 Gewichtsteilen nicht mehr als 1 Gewichtsteil Blei enthalten. Eis aus verunreinigten, siebenden oder siegenden Gewässern darf mit Nahrungsmitteln nicht in unmittelbarer Verbindung kommen; auch darf ein exakt verunreinigtes Wasser nicht zur Kühlung von Fleisch benutzt werden. Zuverhandlungen gegen diese Vorschriften sollen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft werden.

* Mit dem Aufziehen des großen Bogens auf der etwa 40 Meter hohen Stange und dem Hebe-Eisen der das Volksfest veranstaltenden privilegierten Bogenschützengilde im Schützenzaale nahm heute mittag die Bogenkriege ihren Anfang. Als König Kommissar für das Jahr hat Se. Maj. der König Herrn König Kommerherrn von Stammer ernannt, welcher die Würde jahrlang bekleidet hat und nur voriges Jahr wegen schwerer Erkrankung durch Herrn Kommerherrn Graf Beckhista erlegt wurde. Herr Kommerherr von Stammer nimmt in seiner Eigenschaft als Vertreter Se. Maj. des Königs an den Veranstaltungen der Bogenschützengilde teil und gibt die Schüsse für die Mitglieder des Königshauses auf den großen Vogel ab. Das Schießen auf den Hauptvogel beginnt am Montag nachmittag, nachdem am Sonntag bereits

Kunst und Wissenschaft.

* Im Residenztheater eröffnet am Dienstag Direktor Paul Linnewmann seine Spielzeit mit Thibauts "Baumeister Solne". Nina Sandow spielt darin als Hilde Wangel; den Baumeister Solne spielt Max Thomas. Die Regie führt Direktor Linnewmann. Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag gelangt das dreiteilige Schauspiel "Blanchette" von Breitzen, dem Verfasser der "Athen Nobe", für Dresden erstmals in Szene. Dies Werk, das Antoine extremal auf die Bühne brachte, war im vergangenen Winter ständig auf dem Repertoire des Théâtre français.

* Internationale Ausstellung für graphische Kunst. (Italien und Frankreich.) [Schluß.] Die Graphik Spaniens angedeutet nur durch die einzige Vorstellung des "grauen Schatzes" von Ramon Casas vertreten ist, können wir gleich zur kritischen Würdigung der ältesten der lateinischen Schwesternationen, zur Graphik des modernen Italiens übergeben, die schon in der Eingangshalle durch A. Bartolozzi's großes aquarellierte Entwurf gut eröffnet wird. Ihm reihen sich in der gleichen Technik Umberto Corrado's italisches Hofminotti und die venetianischen, im Stile von Giulio Agostino Spanierinnen gehaltenen Mädchen Camillo Innocenti's an, von dem auch noch die Rötelstudie eines blättrigen Herzens zu sehen ist. Aehnlich charakteristisch, wenn auch jüngeren Lebensjahrs entnommene Vorstudien bietet der schon genannte Corrado's italisches Aquarell (Aquarell) mit dem dezenten Weise französischen Stil, G. Mitzinetti's dunkelfarbigen Logos.

Die beiden recht ansprechenden Basteilandschaften von C. Fortunato, während man die beiden Handzeichnungen Giandomenico Segantini's, von denen besonders die genial aufgefaßte "Gama (la voce)" hervorzuheben ist, in dem "Gange" aufsuchen kann. — Auch bei der Betrachtung der französischen Graphik muß man noch einmal in der Eingangshalle den Aufgang machen, wo das eigenartig weiche Aquarell von Jules Wengel bereits früher erwähnt wurde. Denkbare Künstler findet man später noch mit einer farbigen Radierung "Straße in Claples" vertreten.

erner sind hier noch außer den Radierungen einer nachdenklichen Dame von Rodolphe Bigne und einer Seinelandschaft von Robert Goenente mehrere der charmanten Frauen- und Mädchenköpfe von Paul Helleu zu nennen, der allerdings in dem "Gange" mit einer noch reicherem Kollektion seiner aparten Arbeiten aufzuwarten vermag, von denen man freilich nicht gar zu viele nebeneinander sehen darf. Außerdem sind verschiedene Einzelbestimmungen, die besonders einschneidend sind, dem Vorlaute nach wiedergegeben: Mit ansteckenden oder eitererregenden Krankheiten behaftete oder in eitererregender Weise entstehende Personen, sowie Personen, welche an der Pflege von Kranken mit ansteckenden Krankheiten beteiligt sind, dürfen bei der Herstellung und dem Vertriebe von Nahrungs- und Genussmitteln nicht beschäftigt werden. Die Räume, in denen Nahrungs- und Genussmittel aufbewahrt, aufbewahrt und verkauft werden, müssen ausreichend groß, trocken, hell und unmittelbar nach dem Freien lüftbar sein und dürfen mit Ablauftagen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen; sie dürfen nur für den eigentlichen Geschäftsbetrieb und namenslich nicht zugleich als Wohn-, Schlaf- und Kochräume benutzt werden. Das Halten von Haustieren in Zubereitung-, Lagerungs- und Verkaufsräumen für

Anzeigen-Carst.

Entnahme des Entwurfsblattes bis mindestens 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 20 von 11 bis 1½ Uhr. Die 1 malige Grundseite von 2 Silber 20 Pf. Anhängerungen auf der Grundseite 25 Pf.; die 2 malige Seite auf Zeitseite 50 Pf., als Einzelstück 60 Pf. Die Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1 malige Grundseite 20 Pf. 2 malige Seite auf Zeitseite 40 Pf. Einzelstück 50 Pf. Ausdrücke mit einer Vorauflage. Belegblätter werden mit 10 Pf. berechnet.

Bernhardischule:
Montag 1 Uhr und Nr. 209.